

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat für Parteispendenabzug

Solothurn, 22. April 2008 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an die staatspolitische Kommission des Ständerates eine gesamtschweizerische Regelung, wie Spenden an politische Parteien steuerlich abzugsberechtigt sein sollen.

Zuwendungen an politische Parteien können nach geltendem Bundesrecht weder bei der direkten Bundessteuer noch bei den kantonalen Steuern vom Einkommen abgezogen werden. Die staatspolitische Kommission des Ständerates möchte das ändern.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung die Anstrengungen, hier eine gesamtschweizerische und einheitliche Lösung zu schaffen. Nach dem Kommissionsvorschlag soll der Abzug auf Zuwendungen an relevante Parteien beschränkt werden.

Er spricht sich aber gegen einen neuen Abzug aus. Stattdessen empfiehlt er die Solothurner Lösung. Danach besteht ein einziger Abzug für Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen und für solche an politische Parteien.

Die zur Diskussion gestellte Variante lehnt er ab, nach der nur Zuwendungen an Parteien abzugsfähig sein sollen, welche die Parteifinanzierung offen legen.

Die Vorschläge der Kommission haben nur geringe Auswirkungen auf den Steuerertrag.

Weitere Auskünfte erteilen:

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements, 032 627 20 55

Erwin Widmer, Chef Steueramt. 032 627 87 09

Theo Portmann, Leiter Rechtsdienst Steueramt, 032 627 87 07